

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

EU-Förderprogramme in der Wohnungswirtschaft

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es EU-Förderprogramme für den Wohnungsneubau?
2. Welche EU-Förderprogramme stellen direkt oder indirekt Mittel für die Stadtentwicklung bzw. Stadtbau bereit?
3. Gibt es EU-Förderprogramme im Bereich der energetischen Wohnungssanierung und/oder der allgemeinen Wohnungsmodernisierung?
4. Welche EU-Programme oder Projekte unterstützen Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung im Wohnungs- und Industriebau?
5. Gibt es EU-Programme zur Förderung von Projekten im Bereich der Wohndienstleistungen?
6. Welche Stellen und Ansprechpartner sind für Informationen die deutsche Wohnungswirtschaft (private, öffentliche, insbesondere kommunale) betreffend, als kompetente Auskunftstellen über die o. g. aktuellen und relevanten Förderprogramme zuständig?

01. 04. 2010

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 27. April 2010 Nr. 4–2700.2/465 beantwortet das Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es EU-Förderprogramme für den Wohnungsneubau?

Zu 1.:

Die Europäische Union hat im Bereich der Förderung des Wohnungsbaus bzw. der Wohnraumförderung keine Kompetenzen. In dem bereits vorliegenden Entwurf der Abschlusserklärung für das geplante informelle Wohnungsbauministertreffen am 21. Juni 2010 in Toledo wird die fehlende Zuständigkeit der EU in diesem Rechtsbereich ebenfalls hervorgehoben. In ihrem Koalitionsvertrag vom 27. Oktober 2009 bekräftigt auch die Bundesregierung, dass auf europäischer Ebene eine Förderung des Wohnungsbaus mit Mitteln der EU abgelehnt wird.

Eine spezielle europäische Unterstützung von privatem Wohnungsneubau, die auch in Baden-Württemberg zum Tragen kommen kann, ist nicht festzustellen. Auch im Rahmen des EU-Strukturfonds Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB), ist eine Förderung des Wohnungsneubaus für die alten Mitgliedsstaaten, und damit auch für Baden-Württemberg ausgeschlossen.

2. Welche EU-Förderprogramme stellen direkt oder indirekt Mittel für die Stadtentwicklung bzw. den Stadtumbau bereit?

Zu 2.:

Aus dem EFRE, Ziel RWB, sind im Rahmen des Schwerpunkts 2 „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ des Operationellen Programms für Baden-Württemberg integrierte Stadt- bzw. Kommunalentwicklungsprojekte förderfähig. Dafür steht in den ausgewählten vier Oberzentren Mannheim, Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen ein EFRE-Mittelbudget von über 26 Mio. € zur Verfügung. Die vorgesehenen Fördermaßnahmen zielen auf ein nachhaltiges Wachstum und die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen und konzentrieren sich auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. In diesem Zusammenhang sind auch investive, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen förderfähig.

Mit einem EFRE-Mitteleinsatz von rund 12 Mio. € werden im Rahmen eines Wettbewerbs maximal zehn innovative und nachhaltige Projekte der Kommunalentwicklung im Rahmen des Modellprojekts zur Innovativen Kommunalentwicklung EU-Leuchtturmprojekte (EULE) gefördert. Die Zielfelder liegen in den Bereichen Innovation, wettbewerbsfähige Entwicklung der Kommunen im Zeichen der Globalisierung und Begegnung von sozialen und ökologischen Herausforderungen.

Mit der Förderung von städtischen bzw. kommunalen Entwicklungsprojekten werden *keine* wohnungswirtschaftlichen Ziele verfolgt.

Ziel der Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) ist es, die Finanzierungsbasis für Stadtentwicklungsinvestitionen auch durch privates Kapital zu verbreitern und dadurch Effizienzgewinne zu erzielen. Mit der Einrichtung revolvingierender Fonds geht es darum, Projekte zur pilothaften Erprobung zu starten. Zu diesem Zweck können

Mittel der Entwicklungsbank des Europarates mit Zuschussmitteln verknüpft werden. Daneben ist die Verankerung in den operationellen Programmen der Mitgliedsstaaten eine weitere Voraussetzung.

3. Gibt es EU-Förderprogramme im Bereich der energetischen Wohnungssanierung und oder der allgemeinen Wohnungsmodernisierung?

Zu 3.:

Nach der Verordnung (EG) Nr. 397/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Änderung der bestehenden EFRE-Verordnung sind im Rahmen des EFRE für alle Mitgliedsstaaten Ausgaben für Verbesserungen der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien in bestehenden Wohngebäuden möglich. Mit der Änderung der EU-Verordnung ging keine Erhöhung der Fördermittel einher. Das vorher von der EU-Kommission am 8. November 2007 genehmigte und streng auf die Themenbereiche Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und KMU-Orientierung ausgerichtete Operationelle Programm für Baden-Württemberg sieht in seiner Programmstruktur keine auf die Förderung von Wohngebäuden gerichteten Maßnahmen vor.

Eine Änderung des Operationellen Programms und die notwendige Schaffung nationaler Vorschriften zur Festlegung förderfähiger Wohngebäude wird angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwands einer Programmänderung, die von der Europäischen Kommission zu genehmigen wäre, einer Neuverteilung von bereits für andere Bereiche verplanten Fördermitteln, der damit verbundenen Debatte, der Verzögerung für den Mittelabfluss und vor dem Hintergrund, dass das Fördervolumen auf einen Betrag von 4 % der EFRE-Mittel begrenzt ist, was in Baden-Württemberg rund 5,7 Mio. € ausmachen würde, nicht angestrebt.

Fragen zur energetischen Modernisierung (Sanierung) auch von Wohnraum, damit auch eine dahingehende Fördertätigkeit, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Für festgelegte Bereiche des ländlichen Raums können aus dem Programm LEADER des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER – bestimmte Wohnungsvorhaben gefördert werden. Voraussetzung ist nach Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, dass die Vorhaben in den von den LEADER-Aktionsgruppen festgelegten LEADER-Gebieten verwirklicht werden, das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppen Wohnungsvorhaben vorsieht und die Aktionsgruppe solche Vorhaben beschließt. Förderfähig sind dabei Maßnahmen, die der Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude und ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken dienen, sowie Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse.

Im Rahmen der Europäischen Transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG IVB) können mit EFRE-Mitteln Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung sowie zur Attraktivitätssteigerung der Städte und zur Steigerung der Energieeffizienz, z. B. der Einsatz erneuerbarer Energien sowie umweltfreundlicher Technologien, unterstützt werden. Gefördert werden können Kommunen und Unternehmen, die bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben mit Partnern aus anderen Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten wollen. Die Projekte haben regelmäßig investitionsvorbereitenden Charakter und müssen innovative Ansätze verwirklichen. Für die Projekte besteht die Möglichkeit einer pilotartigen Umsetzung gemeinsamer definierter Maßnahmen.

Die Landesvertretung in Brüssel teilt mit, dass künftig ein Einsatz von EFRE-Mitteln auch für soziale Wohnungsvorhaben und Renovierungen vorgesehen sei. Ein solcher Mitteleinsatz ist derzeit den neuen Mitgliedsstaaten vorbehalten. Das Europäische Parlament habe mit Entschließung vom 10. Februar 2010 der Änderung der entsprechenden Regelungen der EFRE-Verordnung zugestimmt. Damit könnten in allen Mitgliedsstaaten EFRE-Mittel zu Gunsten armer Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden. Ausdrücklich genannt werden sollen die Renovierung und Umnutzung von bestehenden Gebäuden im Eigentum staatlicher Stellen oder gemeinnütziger Einrichtungen zur Nutzung als Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

4. Welche EU-Programme oder Projekte unterstützen die Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung im Wohnungs- und Industriebau?

Zu 4.:

Nach der Richtlinie „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ im Rahmen des operationellen Programms für das Ziel RWB können Anlagen zur Nutzung von Erdwärme aus hydrothermalen Quellen, Wärmepumpenanlagen, Biomasse-Feuerungsanlagen, Solarthermieanlagen durch Zuschüsse gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte aus Mitteln des EFRE und wird durch Mittel aus dem Landeshaushalt kofinanziert. Anträge können durch Gemeinden, Stadt- und Landkreise sowie Gemeindeverbände, Zweckverbände, kleinere und mittlere Unternehmen gestellt werden. Privatpersonen sind hingegen nicht antragsberechtigt. Das Programm wird durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA, Kaiserstraße 94 a, 76133 Karlsruhe) abgewickelt.

Werden zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung innovative, erstmals verwendete Verfahren eingesetzt, ist eine Förderung aus dem Programm „Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger“ denkbar.

Kleine und mittlere Unternehmen können beim Einbau von Heizungssystemen mit erneuerbaren Energien in gewerblich genutzte Gebäude einen Zuschuss von 50 Euro je vermiedener Tonne Kohlendioxid bis zu einem Betrag von 20 % der Investition, höchstens jedoch 100.000 Euro, aus dem RWB- und EFRE-Förderangebot „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ erhalten. Die Errichtung von größeren regenerativen Wärmeerzeugungsanlagen und von Wärmenetzen kann ebenfalls im Programm „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ gefördert werden.

Werden ganze Orts- oder Stadtteile mit Wärme aus erneuerbaren Energien unter Einbezug von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen versorgt, ist eine Förderung nach dem Programm „Bioenergiedörfer“ möglich. Die Mittel für die drei genannten Programme stammen zum Teil aus dem EFRE.

Im Rahmen der Förderung von Vorhaben, die der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung im Industriebau dienen, ist die Förderfähigkeit von Investitionskosten im Rahmen des Umweltschutz- und Energiesparprogramms der L-Bank möglich. Unternehmen erhalten für Umweltschutzinvestitionen günstige Förderdarlehen. Sie können damit zum Beispiel die energetische Sanierung von Betriebsgebäuden oder den Einsatz erneuerbarer Energieträger fördern. Das Land verbilligt die Darlehen mit Landesmitteln und mit Mitteln aus dem EFRE.

Industriebauten sind im Förderprogramm LEADER nach Vorgaben des ELER nur für Kleinunternehmen unter zehn Beschäftigten förderfähig, die im der

Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich und im Handwerk in der ländlichen Wirtschaft tätig sind. Für die in LEADER förderfähigen Maßnahmen führen ein rationeller Energieeinsatz, die Verwendung erneuerbarer Energien bzw. nachwachsender Rohstoffe oder die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang.

5. Gibt es EU-Programme zur Förderung von Projekten im Bereich der Wohndienstleistungen?

Zu 5.:

Die Förderung von Wohndienstleistungen, wie z. B. Dienstleistungen für die Wohnungsbewirtschaftung oder die Wohnungsverwaltung, ist aus dem EFRE, Ziel RWB, nicht möglich.

6. Welche Stellen und Ansprechpartner sind für Informationen die deutsche Wohnungswirtschaft (private, öffentliche, insbesondere kommunale) betreffend, als kompetente Auskunftsstellen über die o. g. aktuellen und relevanten Förderprogramme zuständig?

Zu 6.:

Neben den oben bezeichneten Ressorts (Antwort zu Frage 3.) und den dort weiter genannten Stellen (Antwort zu Frage 4.) ist noch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) zu nennen, das Informationen zu Förderprogrammen online zur Verfügung stellt. In diesem Zusammenhang kann auf die Förderrecherche unter www.foerderdatenbank.de hingewiesen werden.

Die Landesvertretung in Brüssel weist zudem auf die Beratung und Hilfestellung durch das Enterprise Europe Network (www.enterprise-europe-bw.de) für die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk hin. Für Fragen zum Verfahren JESSICA nennt das Referat „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Europa“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe die nachfolgende Informationsquelle: Europäische Investitionsbank (EIB), JESSICA Task Force, 100, boulevard Konrad Adenauer L-2950 Luxembourg, E-Mail: jessica@eib.org.

Drautz
Staatssekretär